



Christian Ude, Kreislehrwart

Melibokusstraße 6

D - 64331 Weiterstadt

Tel.: (06150) 54 16 15

Fax: (06150) 54 17 50

mobil: 0170 – 85 44 014

Christian.ude@sr-da.de

www.sr-da.de

Kreisschiedsrichtervereinigung Darmstadt • Kreislehrwart
Christian Ude • Melibokusstraße 6 • 64331 Weiterstadt

An die SR der SR-Vereinigung DA

Weiterstadt, den 12. Januar 2012

— Liebe Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter,

im Rahmen dieses Regelnewsletters leite ich Euch einige wichtige Informationen von VLW Ralf Viktora zum Thema **Nachspielzeit und Handspiel** weiter.

Da es bis zur nächsten Pflichtsitzung und damit zur nächsten Möglichkeit, dies direkt gemeinsam zu besprechen, noch einige Zeit dauert, sende ich Euch vorab diese umfangreichen schriftlichen Informationen zu. Ich bitte alles zu beachten und ab sofort umzusetzen.

Für uns muss immer ein Ziel sein, Regelaspekte einheitlich auszulegen und damit die Qualität unserer Spielleitungen zu steigern. Aus diesem Grund beschäftigt sich diese Ausführung mit der Vereinheitlichung der Auslegung in Bezug auf die angesprochenen Regel-Punkte.

Zitat Rundschreiben Ralf Viktora:

„I.) NACHSPIELZEIT:

Wichtig ist, zunächst einen Blick in das aktuelle Regelwerk zu werfen: In Regel 5 „Der Schiedsrichter“ heißt es:

„Der Schiedsrichter lässt die gesamte Zeit, die durch Verletzungen verloren geht, am Ende jeder Halbzeit nachspielen.“

Die Nachspielzeit ist kurz vor Ablauf der regulären Spielzeit der jeweiligen Spielhälfte allen Beteiligten gegenüber deutlich anzuzeigen. Dabei ist es sinnvoll, eine Spielunterbrechung für die Bekanntgabe zu nutzen und zum Beispiel laut und deutlich zu sagen: „Beide Spielführer: Wir lassen mindestens 3 Minuten nachspielen!“ „Mindestens“ deshalb, da es sich bei den drei Minuten lediglich um „einen Zwischenstand“ handelt, falls sich Ereignisse einstellen, die eine weitere Nachspielzeit zur Folge haben könnten. Verkürzt werden darf eine vom Schiedsrichter angezeigte Nachspielzeit nicht.

Unglücklich ist es vom Schiedsrichter, wenn er die Nachspielzeit während des laufenden Spiels bekannt geben will oder muss. Zum einen wird die Information eher im Geräuschpegel der Spielsituation untergehen, zum anderen dient es nicht gerade der optischen Außenwirkung des Schiedsrichters, wenn er beispielsweise mit drei erhobenen Fingern durch das Mittelfeld spurtet.

[...]

In Regel 7 „Dauer des Spiels“ finden wir folgenden Abschnitt: „**Nachspielzeit**

In jeder Spielhälfte wird die Zeit nachgespielt, die verloren geht für

- Auswechslungen,
- Verletzungen von Spielern,
- Transport verletzter Spieler vom Spielfeld,
- Zeitschinden oder
- jeden anderen Grund

Die nachzuspielende Zeit liegt im Ermessen des Schiedsrichters.“

Alleine der Schiedsrichter entscheidet also, wie lange nachgespielt wird. Die möglichen Gründe für eine Verlängerung der Spielzeit durch den Schiedsrichter sind aufgeführt. Im Regeltext ist ausdrücklich keine Vorgabe enthalten, dass pro Auswechslung „so-und-so-viel“ und pro erzieltm Tor „so-und-so-viel“ zwingend nachgespielt werden muss, wie es fälschlicherweise ab und an zu hören ist.

Selbstverständlich kann ein sehr langsam durchgeführter Wechsel, oder ein recht ausgiebiger Jubel nach einem Tor dazu führen, dass der Schiedsrichter seinen Ermessensspielraum nutzt und diese Zeit nachspielen lässt. Grundsätzlich soll der Schiedsrichter aber solchen Tendenzen im Spiel präventiv entgegen wirken und mit

geeigneten Mitteln dafür sorgen, dass verletzte Spieler auf dem Platz lediglich erstversorgt werden, der auszuwechselnde Spieler das Feld zügig verlässt und die das Tor erzielende Mannschaft schnellst möglich zum Anstoß durch den Gegner in der eigenen Spielhälfte bereit steht.

Deutlich stellt die Fifa in der „Auslegung der Spielregeln und Richtlinien für Schiedsrichter“ unter Regel 7 fest:

„Es ist völlig normal, dass es in einem Spiel zu zahlreichen Unterbrechungen kommt (z. B. Einwürfe, Abstöße). Nachgespielt werden darf diese Zeit nur, wenn es zu übermäßigen Verzögerungen kommt...“

Der DFB stellt in seinen zusätzlichen Erläuterungen zur Regel 7 klar:

„2. Verloren gegangene Zeit (z. B. Unterbrechung wegen eines Gewitters) **muss** nachgespielt werden. Vergeudete Zeit (z. B. Spielverzögerungen) **wird unter Beachtung der Vorteilbestimmung** nachgespielt.“

Bei vergeudeter Zeit muss sich der Schiedsrichter unbedingt vor Bekanntgabe einer Nachspielzeit die Frage stellen, ob die Mannschaft, der die Nachspielzeit zustehen würde, diese auch wirklich beanspruchen möchte. Steht es zum Beispiel 5:0 und das Heimteam hat nach jedem Tor recht lange den Torschützen gefeiert, kann man zum Ende des Spieles das Gästeteam dafür nicht auch noch bestrafen. Gerade jetzt sollte der Schiedsrichter seinen Ermessensspielraum so auslegen, dass die Nachspielzeit nicht allzu lange dauern wird.

Was bedeutet das für die Praxis und welche Entwicklungen wurden zuletzt festgestellt?

Viele Schiedsrichter lassen aus Angst vor dem Coach / Beobachter grundsätzlich ein oder zwei Minuten nachspielen, um auf „Nummer sicher“ zu gehen.

Fakt ist jedoch, dass sich der Coach / Beobachter nur dann beim Thema „Nachspielzeit“ einmischen sollte, wenn klare Vorgaben nicht eingehalten wurden. Musste das Spiel zum Beispiel wegen einer Verletzung 10 Minuten unterbrochen werden, nimmt der Coach / Beobachter den Sachverhalt nur dann auf, wenn der Schiedsrichter deutlich weniger hat nachspielen lassen. In Fällen von verlorener Spielzeit, die vom Schiedsrichter nicht annähernd nachgespielt wurde, ist ein Punktabzug gerechtfertigt. Steht aber ein Spiel zum Beispiel 0:3, der Schiedsrichter sieht keinen Grund nachspielen zu lassen und die Spieler kicken sich den Ball nur noch hinten herum hin und her, ist es völlig in Ordnung, wenn der Schiedsrichter seinen Ermessensspielraum nutzt und die Partie pünktlich beendet. (Wir gehen bei diesem und dem Beispiel oben einmal davon aus, dass es sich

nicht um ein Spiel handelt, bei dem die Tordifferenz nicht unmittelbare Konsequenzen für beteiligten und/oder unbeteiligten Vereine hat.)

Der Coach / Beobachter hat keine Veranlassung, den Ermessensspielraum des Schiedsrichters hier einzuengen und sollte die Auslegung und Einschätzung des Schiedsrichters übernehmen. Für die Praxis sollten wir alle uns vor Augen halten, dass es in der Nachspielzeit oft noch zu Situationen kommen kann, die für das Schiedsrichterteam nicht eindeutig ausgelegt werden können.

Gerade, wenn die Nachspielzeit nicht unbedingt erforderlich gewesen wäre, kann sich der Schiedsrichter so unnötigerweise in Bedrängnis bringen.

II.) HANDSPIEL:

Zwei entscheidende Kriterien für die Handspielbewertung schon einmal vorab, da sie beim Thema „Handspiel“ das „Salz in der Suppe“ sind und uns die Entscheidung – natürlich auch aufgrund unserer Wahrnehmung / Stellung zum Spiel – nicht gerade einfach machen:

- 1.) Beim strafbaren Handspiel **muss zwingend** eine Absicht des Spielers vorliegen, den Ball mit der Hand / dem Arm spielen zu wollen.
- 2.) Ist die Arm- / Handhaltung des Spielers für die gerade zu verfolgende Spielszene unnatürlich, und bekommt er hier den Ball an die Hand / den Arm, spielt die Entfernung keine Rolle. In diesen Fällen ist auf direkten Freistoß für den Gegner zu entscheiden.

Eine unnatürliche Körperhaltung liegt zum Beispiel dann vor, wenn sich Spieler in der Mauer einhaken oder in der Mauer hochspringen und den Arm zur Vergrößerung der Körperfläche in die Luft strecken.

Grundsätzlich ist sowohl in internationalen Spielklassen, über die Bundesliga bis in die untersten Amateur- und Juniorenspielklassen zu beobachten, dass wir Schiedsrichter **viel zu oft „Handspiel“ pfeifen**.

Warum ist das so?

Mit Sicherheit spielt – zumindest im Unterbewusstsein – eine Rolle, dass Gegner und Zuschauer sofort „Hand“ rufen, wenn auch nur der kleinste Teil des Armes oder der Hand den Ball berührt.

Ist der Schiedsrichter in diesem Moment dann vielleicht auch noch ein wenig unkonzentriert, neigt er (leider) dazu, das Spiel zu unterbrechen und den direkten Freistoß zu verhängen. Sicherlich gibt es auch „erfahrene Praktiker“ unter uns, die im Laufe der Zeit

die Erfahrung gemacht haben, dass der Schiedsrichter weniger Ärger bekommt, wenn er „Hand“ pfeift. Wie mühsam sind doch manchmal die Diskussionen mit Spielern und Offiziellen, soll der Schiedsrichter erklären, warum er das klare Handspiel eben, als der Ball aus keinem Meter Entfernung voll gegen den Arm geschossen wurde, nicht gesehen hat. Aber gerade beim Handspiel dürfen wir Schiedsrichter nicht den Weg des geringsten Widerstands gehen! Hier gilt es, den Regeln Geltung zu verschaffen! Da muss man dann eben durch...

Was genau sagt das Regelheft, wann wir auf „Handspiel“ entscheiden sollen?

„Handspiel

Ein Handspiel liegt vor, wenn ein Spieler den Ball mit seiner Hand oder seinem Arm absichtlich berührt. Der Schiedsrichter achtet bei der Beurteilung der Situation auf

- die Bewegung der Hand zum Ball (nicht des Balls zur Hand),
- die Entfernung zwischen Gegner und Ball (unerwartetes Zuspiel),
- die Position der Hand (**Das Berühren des Balls an sich ist noch kein Vergehen.**)

[...]“

Entscheidend ist hier die im ersten Satz erwähnte „Absicht“. Allerdings müssen zusätzlich zur „Absicht“ die hinter den drei Aufzählungszeichen aufgeführten Sachverhalte vom Schiedsrichter unbedingt beachtet werden, bevor er auf „strafbares Handspiel“ erkennt, haben wir schließlich gerade gelesen, dass das bloße Berühren des Balles mit der Hand grundsätzlich erst einmal kein Vergehen sein muss. Falsche Wahrnehmungen haben wir oft, wenn es um die Frage der Entfernung zwischen Gegner und Ball geht.

Hier pfeifen wir zu oft in Situationen ab, in denen der Spieler keine Chance mehr hatte, den Arm oder die Hand überhaupt wegzuziehen.

Dass es einem Schiedsrichter nicht schadet, wenn er selbst einmal aktiv Fußball gespielt hat, ist bekannt. Die Abläufe innerhalb des Teams, mögliche Laufwege, taktisches Verhalten der Spieler sowie gerade auch die Erfüllung unserer schweren Aufgabe, dass wir im Grunde den Spielern unterstellen müssen, ob sie jetzt eben gerade nun aus „Absicht“ oder völlig unverschuldet gehandelt haben, lassen sich mit dieser Erfahrung einfach leichter erahnen.

Grundsätzlich werden wir hier zwar durch die „Tatsachenentscheidung“ ein Stück weit durch das Regelwerk geschützt. **Unser Ziel muss aber sein, die Fehlerquote immer weiter zu minimieren!**

Besonders viele Wahrnehmungsfehler bei der Beurteilung des Handspiels kommen in Situationen vor, in denen ein Abwehrspieler durch eine Grätsche einen Flankenball von

außen vor das eigene Tor verhindern möchte. Macht der Abwehrspieler mit dem langen Bein die Grätschbewegung in Richtung Ball, ist es eine völlig normale Körperhaltung, wenn ein Arm zum Abstützen in Richtung Boden und ein Arm in die Luft gestreckt wird. In solchen Situationen muss sich der Schiedsrichter beim Kontakt des Balles mit dem Arm oder der Hand des Abwehrspielers zunächst die Frage der räumlichen Entfernung stellen. Ist diese sehr gering, fällt hier die Absicht direkt weg und es kann nur „weiter“ gehen. Bei größeren räumlichen Entfernungen ist zu prüfen, ob es sich bei der Haltung der Hand oder des Armes um eine natürliche Körperhaltung (wie oben bei der Grätsche beschrieben) handelt.

Eine weitere wesentliche Frage beim Thema „Handspiel“ lautet: **„Wann erhält der Spieler für ein absichtliches Handspiel eine persönliche Strafe?“**

Die Antwort lautet: **„Grundsätzlich erst einmal gar nicht!“**

Okay, verhindert ein Spieler mit einem absichtlichen Handspiel eine klare Torchance oder gar ein Tor, muss er sogar mit einem Feldverweis durch Zeigen der „Roten Karte“ auf Dauer des Feldes verwiesen werden. Und das sogar auch dann, wenn er lediglich einen Gegenstand (z.B. Schienbeinschoner) zur Verhinderung der Torchance oder des Tores nutzt (z.B. durch Werfen oder als Verlängerung der Hand).

Eine Verwarnung bekommt ein Spieler für ein Handspiel allerdings nur dann, wenn wir ihm nicht nur die Absicht (führt zur Spielstrafe „direkter Freistoß“) sondern zusätzlich auch noch eine Unsportlichkeit unterstellen können. Nur dann darf der Spieler mit der „Gelben Karte“ verwarnet werden. Auch hier liegen wir mit der Regelumsetzung leider (zu) oft daneben.

Die Regel sagt dazu:

„Disziplinarmaßnahmen

Unter gewissen Umständen sind Spieler bei einem Handspiel wegen unsportlichen Betragens zu verwarnen, z. B.

- wenn der Spieler durch ein absichtliches, klares Handspiel verhindert, dass der Gegner in Ballbesitz gelangt,
- versucht, durch ein absichtliches Handspiel ein Tor zu erzielen ...“

Welche Lehren sollten wir u.a. daraus ziehen:

a) Versuchen, die Konzentration möglichst über die volle Spielzeit möglichst hoch zu halten.

Denke ich zum Beispiel während des Spiels daran, wie die Kritik nach dem Spiel wohl ausfallen wird, da ich das Spiel doch komplett im Griff habe, bin ich bereits abgelenkt. Ferner muss man sich immer wieder selbst dazu anhalten, bereits im Spiel getroffene,

strittige Entscheidungen schnell aus dem Kopf zu bekommen. Denke ich noch an die vermeintliche Fehlentscheidung von eben, steht vielleicht bereits die nächste kurz bevor.

b) Die oben einkopierten Auszüge aus dem Regelwerk immer wieder verinnerlichen und darüber nachdenken, welche Auswirkungen die Formulierungen für meine zuletzt geahndeten Handspiele gehabt hätten.

c) Da ich sowohl bei der Bewertung „Absicht - ja oder nein“ (für die Spielstrafe) als auch bei der Frage „Unsportlichkeit - ja oder nein“ (für eine etwaige persönliche Strafe) dem Spieler bewusstes Verhalten unterstelle, sollte ich bei unklaren Situationen getreu dem Motto: **„Im Zweifel für den Angeklagten“** pro Spieler entscheiden.

d) Immer wieder vor Augen führen, dass bei der unnatürlichen Hand- oder Armhaltung (z.B. Spieler steht, Arm ist ausgefahren) die Entfernung zum Ball keine Rolle spielt. Ist der Arm angelegt, wird die Frage „Absicht oder nicht“ eher mit „Nein!“ beantwortet. Ist der Arm bei einer Szene, in der nicht gerade gegrätscht und Gleichgewicht gesucht wird, ausgefahren, sollte in der Praxis eher gepfiffen werden.“

Für Rückfragen stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung.

Viele Grüße

A handwritten signature in black ink that reads "Eus Christian". The signature is written in a cursive style and is centered within a light gray rectangular box.

